



Westfälisches Rassekaninchen Herdbuch e.V. Im Landesverband Westfälischer Rassekaninchenzüchter e.V.



Michael Halbe In der Königsmicke 9 57482 Wenden
Tel.: 02762-8159 Mail.: Michael.Halbe02@outlook.de
IBAN DE55 4036 1906 5180 2281 01
BIC: GENODEM1IBBN

Westfälische Rassekaninchen Herdbuch e.V.
Rainer Paaschen
Am Kanal 65
49549 Ladbergen

Tel 05485 3246
Mail: rainer.paaschen@web.de

Ausstellungsordnung für die 2.Allgemeine Westfälische Herdbuch Schau am 21. + 22.11.2026

Die gemeinsame Herdbuchschau der Herdbuchzüchter aller Rassen im ZDRK wird von der Herdbuchabteilung des Westfälischen Rassekaninchen Herdbuch e. V. in Verbindung mit dem Verein W 392 Sendenhorst durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied der Herdbuch-Abteilungen aller Landesverbände im ZDRK offen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.
Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Schauklassen 1- 6.

Schauklasse 1

Vater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinen. Dabei müssen die ersten 3 aus einem Wurf und die nächsten 4 aus einem anderen Wurf sein. Die Körnote wird vor der Schau ermittelt und zum Preisrichterurteil hinzuaddiert

Schauklasse 1a

Vater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen einer Häsin aus 2 Würfen). Die Körnote wird vor der Schau ermittelt und zum Preisrichterurteil hinzuaddiert

Schauklasse 1b

Vater mit 7 Nachkommen aus dem laufenden Zuchtjahr aus einem Wurf. Die Körnote wird vor der Schau ermittelt und zum Preisrichterurteil hinzuaddiert.

Schauklasse 2

Zweimal 4 Wurfgeschwister aus dem laufenden Zuchtjahr von zwei verschiedenen Häsinen und einem Vatertier. Die Körnote wird vor der Schau ermittelt und zum Preisrichterurteil hinzuaddiert.

Schauklasse 2a

Zweimal 4 Wurfgeschwister aus dem laufenden Zuchtjahr einer Häsin, und einem Vatertier. Die Körnote wird vor der Schau ermittelt und zum Preisrichterurteil hinzuaddiert.

Schauklasse 2b

Acht Wurfgeschwister aus dem laufenden Zuchtjahr. Die Körnote wird vor der Schau ermittelt und zum Preisrichterurteil hinzuaddiert.

Schauklasse 3

Vater mit einmal drei Nachkommen (Wurfgeschwister) einer Häsin und (2 x 2) Nachkommen jeweils Wurfgeschwister von einer anderen Häsin. Alle ausgestellten Nachkommen müssen im dem laufenden Zuchtjahr geboren sein. Die Körnote wird vor der Schau ermittelt und zum Preisrichterurteil hinzuaddiert

Schauklasse 4

Bestehend aus einmal 4 Nachkommen (Wurfgeschwister) einer Häsin und (2 x 2) Nachkommen jeweils Wurfgeschwister von einer anderen Häsin. Auch diese (2x2) Wurfgeschwister müssen von einer Häsin sein und aus zwei verschiedenen Würfen der Häsin stammen. Auch diese Tiere müssen alle von einem Vater sein. Die Körnote wird vor der Schau ermittelt und zum Preisrichterurteil hinzuaddiert.

Der Stamm 1 (großer Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 – 4. und nur auf diese Schauklassen wird für alle Rassen und Farbenschläge der Titel Herdbuch Rassemeister vergeben. Es müssen jedoch 800,0 Pkt. inkl. Körnote erreicht werden.

Außer dem Vatertier müssen alle anderen ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1.1a, und 1b sowie 2, 2a, und 2b aus irgendwelchen Gründen aus, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt hingegen in den Schauklassen 3 und 4 ein Tier aus, bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere. Das Herdbuch erkennt die 2 x 2 Tiere als Schauform nicht an. Alle Schauklassen sind gleichberechtigt. Bei Punktgleichheit werden Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt

Schauklasse 5

Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsin mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 1 x 4 Tiere (Wurfgeschwister). 2x2 Tiere können nicht als ZG ausgestellt werden, sondern nur in Klasse 6 Einzeltiere, werden. In dieser Klasse kann keine Körnote vergeben werden Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Schauklassen. ob 4 oder 8 Tiere

Schauklasse 6

Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. Alle ausgestellten Tiere müssen im Herdbuch (Cloud) erfasst sein.

Maßgebend sind für alle Aussteller die AAB des ZDRK und nachfolgende ergänzende Bestimmungen. Mit Abgabe der Anmeldung werden diese durch den Aussteller anerkannt und er verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Ferner stimmt der Aussteller der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten insbesondere seinem Namen der Adresse und Telefon Nr. so wie getätigten Bilder zu.

Die Bewertung wird im A-B-C-D-System durchgeführt

Es besteht **eine Tierzahl Beschränkung von 350 Tieren im Herdbuch**, dann kann der W 392 noch eine eigene Schau mit 100 Tieren gleichzeitig ausrichten

Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden in der Quarantäne untergebracht. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, ebenso alle weiteren ausgestellten Tiere des betroffenen Züchters.

Es dürfen nur Tiere gemeldet werden, die gegen RHD geimpft sind (spätestens 14 Tage vor der Ausstellung), wobei die Impfung nicht älter als 1 Jahr sein darf. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist bei der Einlieferung abzugeben und verbleibt bei der Ausstellungsleitung. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Die Aussteller Nr. ist auf dem Impfzeugnis zu vermerken.

Mit der Meldung versichert der Aussteller das die Tiere aus seiner eigenen tierschutzrechtlichen Zucht mit gesundem Bestand stammen, und er seinen Verpflichtungen gegen über seinem Ortsverein nachgekommen ist. Die Entgelte für die Schau wurden wie folgt festgelegt:

Standgeld jeTier	5,00 €
Futter und Gehege kosten je Tier	2,50 €
Zuchtgruppen Zuschlag je Tier	1,00€
Tierummeldung je Tier	2,50 €
Pflichtkatalog je Aussteller	10,- €

Die Anmeldung erfolgt in Papierform Meldeschluss ist der 15.10.2026

Die Körergebnisse müssen bis zum 01.11.2026 in der Cloud eingetragen sein

**Alle Meldungen gehen an Rainer Paaschen Am Kanal 65 in 49549 Ladbergen Tel 05485-3246
Mail rainer.paaschen@web.de melden.**

Der B- Bogen mit Käfig Nr. und Hallen Informationen wird bis zum 10.11.2026 jedem Aussteller per Post oder Mail zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Der Anmeldebogen ist auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind sofort mitzuteilen.

Wer seinen B- Bogen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, soll sich umgehend be

**Rainer Paaschen Am Kanal 65 in 49549 Ladbergen Tel 05485-3246
Mail rainer.paaschen@web.de melden.**

Wer sich nicht meldet hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält der Aussteller seine Kataloggutschein

Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Donnerstag, den 19.11.2026 zwischen 14:00 und 19:00 Uhr Ummeldungen müssen bis spätestens 19: 00 Uhr gemeldet sein

Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisvergabe aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe so erhält auch diese keinen Preis. Am Einlieferungstag ist eine Verkaufsnachmeldung kostenlos. Während der Schau wird für die Verkaufsnachmeldung ein Entgelt von 5,00 € erhoben.

Es wird kein Preisgeld ausgezahlt Alle Geldspenden, der Zuchtgruppenzuschlag sowie 60% sowie vom Standgeld werden für die Anschaffung von Preisen ausgegeben.

Die Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein. Zu dieser Summe erhebt die Ausstellungsleitung 5,00 € Vermittlungsgebühr welche vom Käufer zutragen, ist. Am Sonntag, den 22.11,2026 müssen alle vermittelten Tiere vom Käufer bis 12:00 Uhr aus den Käfigen genommen sein. Für Tiere die nach 12:00 Uhr abgeholt werden sollen, gibt die Ausstellungsleitung keine Gewähr. Tiere, die nach Schauende noch in den Käfigen sitzen sind vom Aussteller mitzunehmen. Tiere, die vergessen wurden, gehen nach Schauende in das Eigentum der Ausstellungsleitung über und werden nicht vergütet. Stellt der Käufer beim **Ausstellen** eines gekauften Tieres einen Irrtum fest (falsches Geschlecht schwerer Fehler) kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshallen verlassen haben, nicht mehr möglich.

Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird nach der gültigen AAB des ZDRK vergütet.

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die anfallenden Kosten anteilig vom Kostenbeitrag einbehalten.

Für den Auslass der Tiere bei Schauende ist der B- Bogen vorzulegen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für einen eventuell entstandenen Schaden.

Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilte Helfer. Sie besteht aus Pellets, Trinkwasser und Heu.

Jedes Gehege wird mit 2 Bechern ausgestattet. Beide Becher sind und bleiben im Besitz der Ausstellungsleitung. Mit gebrachte Becher und Getränkeflaschen dürfen angebracht werden und bleiben im Besitz des Ausstellers.

Das Decken der Häsinnen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Verschlussene Gehege dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der Schauleitung geöffnet werden. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB beantragt werden. In allen Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Sachehrenpreise bitte an Norbert Kösters-Haarbachstraße 4 in 59227 Ahlen senden

Geldspenden und die Meldegebühren bitte auf **IBAN DE55 4036 1906 5180 2281 01** (Kontoinhaber ist das Westfälische Rassekaninchen e.V über Seba Lastschriftmandat **Gläubiger DE02ZZZ0000102947** eingezogen

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers (alle Angaben auf dem Meldebogen, insbesondere Name, Anschrift Erreichbarkeit und Kontodaten werden im Schauprogramm auf Grundlage des Art 6 Abs1 Buchst. B der DSGVO gespeichert. Die Verarbeitung der auf dem Meldebogen genannten Daten der Ausstellung und deren öffentlichen Bekanntmachung.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Der Aussteller hat jederzeit das Recht; Auskünfte über die Verarbeitung seiner Daten, Berichtigungen sowie Löschungen zu verlangen. Er kann die Verarbeitung einschränken oder komplett untersagen. Diese Rechte stehen jedem Aussteller aber nur zu, soweit hierdurch der geordnete Ablauf der Ausstellung noch gewährleistet ist.

Der Aussteller hat jederzeit das Recht sich wegen der Datenverarbeitung an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

Der Geschäftsführende Vorstand im HB Westfalen
Vor Michael Halbe
2 Vor Norbert Kösters
Kass Rainer Paaschen
Schriftf, Dorina Kruse
Peter Siebert

Wichtige Hinweise
Meldeschluss 15.10.2026
Einlieferung 19.11.2026 14 bis 19 Uhr
Bewertung Fr.20.11.2026 ab ca 9:00 Uhr
Eröffnung Sa21.11.2026 ca 10:00 bis 18:00 Uhr
Öffnungszeiten So 22.11.2026 10 – 14 Uhr
Preisvergabe 22.11.2026 ab 14:00